

Schriften liegen während der geschäftsordnungsmäßigen Zeit aus.

(Ständische Schriften, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 24, 25, 26.)

(Nr. 410.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, die feierliche Verabschiedung des Landtags betr.

Präsident Haberkorn: Die Mittheilung ist gestern erfolgt.

(Nr. 411.) Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation zum mündlichen anderweiten Berichte über die Petition des Gutsvorstands Thümmler und Genossen.

(Nr. 412.) Mündlicher Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881.

(Nr. 413.) Antrag der Gesetzgebungsdeputation zum mündlichen anderweiten Berichte über die Petition des Rathes zu Meißen, die Aufhebung des § 30 der revidirten Städteordnung betr.

Präsident Haberkorn: Diese Anträge, beziehentlich Berichte kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 414.) Ständische Schrift auf die Beschwerde, beziehentlich Petitionen der verwittweten Hamisch und Genossen.

(Nr. 415.) Desgleichen auf das königl. Decret Nr. 36, die Benutzung der Altersrentenbank zc. betr.

(Nr. 416.) Justificationschein, die von dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1876 und 1877 abgelegten Rechnungen betr. \*)

Präsident Haberkorn: Auch diese Ständischen Schriften, beziehentlich der Justificationschein liegen aus.

(Ständische Schriften, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 27 u. 28.)

(Nr. 417.) Das königl. statistische Bureau überreicht 80 Druckeremplare einer Schrift von D. von Rositz-Wallwitz: „Der Aufwand für Landheer und Flotte im deutschen Reiche“.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist erfolgt.

(Nr. 418.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 31, das Amtskleid der Rechtsanwälte betr.

Präsident Haberkorn: Die Ständische Schrift liegt ebenfalls aus.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Ständische Schriften Nr. 29.)

(Nr. 419.) Mittheilung Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. von Gerber, den aus Anlaß des Landtagschlusses stattfindenden Gottesdienst betr.

Präsident Haberkorn: Ist vorzulesen.

Dasselbe lautet:

„Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich, die ergebenste Mittheilung zu machen,

daß aus Anlaß des Schlusses des gegenwärtigen Landtags

Mittwoch, den 10. März 1880,

Vormittags 9 Uhr

in der evangelischen Hofkirche allhier ein feierlicher Gottesdienst stattfindet, wobei der Oberhofprediger Dr. Kohlschütter die Predigt halten wird.

Ew. Hochwohlgeboren wollen die Mitglieder der Zweiten Kammer hiervon gefälligst benachrichtigen.

In ausgezeichnetster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ganz ergebenster

Dr. von Gerber.

Dresden, den 5. März 1880.“

Es bewendet bei dieser Mittheilung.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Wir kommen zur „Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes.“ \*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 41.)

Das königl. Decret Nr. 41 veranlaßt uns zur verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofes und von Stellvertretern derselben auf die Zeit vom Schluß des gegenwärtigen bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtages.

(Abg. Penzig bittet ums Wort.)

Ich wollte bemerken, es sind von der Ersten Kammer gewählt worden:

Hofrath Bejchorner mit 35 Stimmen,

Staatsminister Freiherr von Friesen mit 33 Stimmen,

Justizrath Strödel mit 29 Stimmen;

Stellvertreter:

Hofrath von Könnertz einstimmig,

Hofrath Weber in Bautzen mit 33 Stimmen.

Die Mitglieder, welche von der Zweiten Kammer am vorigen Landtage gewählt worden sind und zwar laut Ständischer Schrift vom 23. Juli 1878, sind folgende:

wirkliche Mitglieder:

Stadtrath Heubner in Zwickau,

Oberappellationsgerichtsvizepräsident Otto in Dresden,

Justizrath Kohlschütter in Dresden

und Stellvertreter:

Rechtsanwalt Temper in Zwickau,

Bürgermeister Dr. Hertel in Dresden.

Herr Abg. Penzig!

Abg. Penzig: Ich erlaube mir, die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder durch Acclamation zu beantragen.

Präsident Haberkorn: Begehrt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.